

**Zeitschrift:** Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften = Bulletin de l'Académie suisse des sciences médicales = Bollettino dell' Accademia svizzera delle scienze mediche

**Band:** 35 (1979)

**Artikel:** Empfehlungen des Senates der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften betreffend den Missbrauch von Tabak und Alkohol

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-309092>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

EMPFEHLUNGEN DES SENATES DER SCHWEIZERISCHEN AKADEMIE  
DER MEDIZINISCHEN WISSENSCHAFTEN BETREFFEND DEN MISS-  
BRAUCH VON TABAK UND ALKOHOL\*

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften stellt mit Besorgnis fest, dass die ungünstigen Einwirkungen von Tabak und Alkohol auf die körperliche, seelische und geistige Gesundheit von Individuum, Familie und Gemeinschaft andauern und trotz aller Anstrengungen zahlreicher privater und öffentlicher Organisationen auf dem Gebiet der Prävention, der Behandlung und der Wiedereingliederung sogar zunehmen.

Die anlässlich eines - gemeinsam mit der Schweizerischen Gesellschaft für Sozial- und Präventivmedizin abgehaltenen - Symposiums über Tabak und Alkohol in Zürich vom 13./14. Oktober 1978 durch namhafte in- und ausländische Fachleute präsentierte Berichte veranlassen die Akademie im Kampf gegen den Alkoholismus und Tabakmissbrauch sowohl den Behörden unseres Landes als auch den Ausbildungsinstitutionen medizinischer Berufe, die folgenden fünf Empfehlungen zu unterbreiten und all diese Institutionen zu ermächtigen, sich auf die Stellungnahme der Akademie zu beziehen:

1. Die Gesundheitsbehörden sind in ihren Anstrengungen zu ermuntern, eine umfassende präventivmedizinische Politik in diesem Gebiet zu entwickeln. Die Tätigkeit sollte die Unterstützung der amtlichen Stellen und der öffentlichen Meinung erhalten und auf die Zusammenarbeit der Gesundheits- und pädagogischen Berufe rechnen können.

Eine solche Politik sollte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Hauptziel ist die Verminderung der Sterblichkeit, der Erkrankungshäufigkeit und der volkswirtschaftlichen Kosten, die kurz-, mittel- und langfristig dem Alkohol- und Tabakkonsum zuzuschreiben sind.
- b) Berücksichtigung erfolgreicher ausländischer Erfahrungen in mit der Schweiz in Struktur und Entwicklungsstand vergleichbaren Ländern und von Empfehlungen übernationaler Organisationen, wie Weltgesundheitsorganisation und Europarat.

\* zuhanden der für Gesundheit und Erziehung verantwortlichen Behörden des Bundes und der Kantone sowie der medizinischen Fakultäten der Universitäten

- c) Verfügbarkeit statistischer Informationen (insbesondere epidemiologischer, soziologischer und wirtschaftlicher Art), die zu prüfen erlauben, ob, inwieweit und wie schnell diese Ziele erreicht werden.
- d) Verbesserte Koordination der Programme der bestehenden öffentlichen und privaten Organisationen, sowohl auf dem Gebiet der Prävention von Alkoholismus und Tabakmissbrauch als auch der Behandlung und Wiedereingliederung der Abhängigen.
- e) Abstützung nicht nur auf eine zeitgemässe und wo nötig gestärkte Gesetzgebung, sondern auch auf vermehrte Mittel zur Unterstützung
  - der notwendigen, vielseitigen biologischen, epidemiologischen, sozialen, juristischen wie auch der angewandten Forschung
  - der Ausbildung eines verantwortungsbewussten Kadern in den sanitären und pädagogischen Berufen
  - der Information der Oeffentlichkeit, insbesondere durch die Massenmedien und besonders der Jugendlichen in den Schulen.

Da eine solche Politik auch Widerstände, namentlich von wirtschaftlicher und fiskalischer Seite, hervorrufen wird, weist die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften darauf hin, dass die vom Standpunkt der Volksgesundheit erwünschten Einschränkungen von Alkohol- und Tabakkonsum schrittweise durch Verhandlungen zwischen den Vertretern der in der Produktion Tätigen und der Verantwortlichen für die Gesunderhaltung unseres Volkes zu verwirklichen sein sollten.

2. Die medizinischen Fakultäten haben sicherzustellen, dass ihre Absolventen am Ende ihrer Studien über folgende Inhalte gut informiert sind:
  - Die schädlichen Auswirkungen des Alkohols in Abhängigkeit der zugeführten Dosis und Dauer der Einwirkung vor allem auf das Nervensystem, auf die Verdauungsorgane (Magen, Leber, Pankreas)
  - Die auch bei mässigem Konsum auftretenden schädlichen Langzeiteinwirkungen des Tabakrauchens, insbesondere auf die Atmungsorgane (Lungenkrebs, chronische Bronchitis), auf das Herz- und Kreislaufsystem (Herzinfarkte, Sklerose der Gefässe) sowie auf den Fetus bei rauchenden Schwangeren
  - Die kombinierte Auswirkung von gleichzeitigem Alkohol- und Tabakabusus auf die Entstehung weiterer Karzinome (Mundhöhle, Rachen, Speiseröhre)
  - Die komplexen persönlichen Motivationen, die zur Abhängigkeit führen können
  - Die wirtschaftlichen und fiskalischen Zusammenhänge in bezug auf die Herstellung und den Vertrieb von alkoholischen Getränken und Tabakprodukten

- Die Kenntnis der wichtigen Rolle, die ihnen sowohl als Allgemeinpraktikern als auch Spezialärzten zukommt, nicht nur in der Behandlung der in ihrer Gesundheit bereits Geschädigten, sondern auch in der individuellen und kollektiven Prophylaxe (Information, Erziehung, Früherkennung, Entwöhnung, Wiedereingliederung), all dies wenn möglich in Zusammenarbeit mit anderen Instanzen.
3. Die Ausbildungsstätten des weiteren medizinischen Personals (Pflegerberufe, medizintechnische Berufe, Physiotherapeutinnen etc.) sowie des Lehrpersonals der Volksschulen haben sich vermehrt der Rolle bewusst zu sein, welche ihre Absolventen im Rahmen ihrer zukünftigen Berufstätigkeit in der Prävention zu spielen haben. Aufgrund der besonderen Art und Weise ihrer Kontakte mit Patienten oder mit Schülern wie auch mit ihrer Umgebung nimmt in diesem Zusammenhang ihr persönliches Beispiel eine wegweisende Rolle ein.
  4. Die für die Weiter- und Fortbildung der Gesundheits- und Erziehungsberufe verantwortlichen Stellen haben ebenso dazu beizutragen, unter ihren Absolventen die Kenntnisse auf diesem Gebiet zu vervollständigen und ihre Einstellung zu beeinflussen, indem sie insbesondere hervorheben:
    - a) die Wichtigkeit der Gruppenarbeit, namentlich bei der primären Prävention (Information, Erziehung) sowie bei der Entwöhnung von Alkoholismus und Tabakabhängigkeit;
    - b) die Wichtigkeit ihres persönlichen Beispiels in Beruf und Familie, besonders gegenüber Jugendlichen.
  5. Angesichts der Dringlichkeit der Probleme unterstützt die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften besonders folgende Anliegen im Rahmen der Bekämpfung von Alkohol- und Tabakmissbrauch, wie sie dies bereits in Resolutionen an die Presse bekanntgab.
    - a) Förderung der Behandlung des Alkoholmissbrauchs als gesundheitliche Störung durch die Versicherungen, was die soziale und berufliche Wiedereingliederung der Abhängigen begünstigt.
    - b) Förderung der öffentlichen und privaten Bemühungen bereits in der Schule mit Information der Jugendlichen über die Gesundheitsgefährdung aller Genussmittel, die eine Süchtigkeit bewirken, und Entwicklung einer kritischen Einstellung gegenüber der kommerziellen Propaganda für Alkohol und Tabak.

c) Unterstützung aller Erlasse, die auf folgende Massnahmen hinzielen:

- Verpflichtung der Zigarettenfabrikanten zur Deklaration der Mengen der schädlichen Substanzen auf den Packungen und zum Aufdruck einer klaren Warnaufschrift, in der Art: "Rauchen kann Ihrer Gesundheit schaden", wie dies vom Bundesrat in der revidierten Lebensmittelverordnung vom 18. Oktober 1978 festgelegt wurde, was die Akademie sehr begrüsst
- Einschränkung, wenn nicht Verbot des Rauchens in Spitälern, Heil- und Erholungsstätten, Ambulatorien, präventiv-medizinischen Stellen, öffentlichen und privaten Bildungsstätten etc. sowie des Verkaufs von Alkohol und Tabak in diesen Institutionen, insbesondere auch durch Automaten
- Verbot der Werbung für Rauchwaren und alkoholische Getränke, soweit diese sich ausserhalb von Verkaufsstellen abspielt
- Förderung der Massnahmen zur Raucherentwöhnung und Schaffung rauchfreier Bereiche
- Förderung der Propaganda gegen Tabak- und Alkoholmissbrauch.

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften hofft, dass der in Bearbeitung der Behörden sich befindende Entwurf für ein Eidg. Präventivgesetz günstige Aussichten auf den Ausbau einer Koordination in der Verhütung von Alkohol- und Tabakmissbrauch geben wird.

November 1978